

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(VO (EU) Nr. 453/2010)



Wall Chemie GmbH

WALLOXEN SP 300 / 70 PF

Druckdatum: 25.3.2011

Erstelldatum : 20.12.2010

Revisionsdatum : -----

Ausgabe1/ak Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS:

- 1.1 **Produktidentifikator des Stoffs/Gemischs :** Alkylalkoholpolyglykoether
Handelsname : WALLOXEN SP 300 / 70 PF
REACH Registrierungsnr.: Die Übergangsfrist gemäß REACH-Verordnung, Artikel 23, ist noch nicht abgelaufen
- 1.2 **Relevante Verwendung des Stoffs/Gemischs :** industriell
- 1.2.1 **Identifizierte Verwendung: Industrie:** Lagern, Mischen, Umfüllen, Verarbeiten, Formulieren
- 1.2.2 **Verwendungen von denen abgeraten wird :** Siehe Kapitel 16 für eine allgemeine Übersicht
- 1.3 **Bezeichnung des Unternehmens :** **Wall Chemie GmbH, Am Selder 25, D-47906 Kempen**
Telefon: ++49 (0) 2152- 89990 **Telefax:** ++49 (0) 2152- 516751 **E-mail :** sicherheit@wall-chemie.de
- 1.4 **Notrufnummer :** ++49 (0) 2152 - 89990 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
Giftinformationszentrum Nord ++49 (0) 551 - 19240 24 h-Auskunft

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 **Einstufung des Stoffs/Gemischs :** Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Rechtsvorschriften eingestuft.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente :** enthält : Alkylalkoholpolyglykoether und i-Propanol

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
Gefahrenklassen/- kategorien	Signalwort	Gefahren-piktogramm(e)	
Entzündbare Flüssigkeit, Kat 3 Augenreizend, Kat. 2	Achtung	GHS 02 GHS 07	
Gefahren-hinweis(e)	H 226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar	
	H 319	Verursacht schwere Augenreizung.	
Sicherheits-hinweis(e)	P 210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.	
	P 243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.	
	P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	
	P 305 + P 351 + P 338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen	
Richtlinie 1999/45/EG			
Gefährlichkeitsmerkmale	R-Sätze		
Reizend, Xi	10, 36	Entzündlich, Reizt die Augen.	

2.3 **Sonstige Gefahren :** --

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 **Angaben zum Stoff/Gemisch :** wässrige Lösung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(VO (EU) Nr. 453/2010)



Wall Chemie GmbH

WALLOXEN SP 300 / 70 PF

Druckdatum: 25.3.2011

Erstelldatum : 20.12.2010

Revisionsdatum : -----

Ausgabe1/ak Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	REACH-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		Einstufung gem. RL 67/548/EWG
					Gefahrenklassen/ -kategorien	Gefahrenhinweise *	R-Sätze *
Alkylalkohol-polyglycoether	68920-66-1	Polymer	ausgenommen	ca. 70	--	--	--
2-Propanol	67-63-0	200-661-7	Registrierung Vorlieferant	ca. 15	Entzündbare Fl., Kat.2 Augenreizend, Kat.2 Spezifische Zielorgan-Toxizität, Kat 3	H 225 H 319 H 336	11, 36, 67

* Wortlaut der Gefahrenhinweise und R-Sätze siehe Pkt. 16

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1 **Allgemeine Hinweise :** Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen :** Bei Unwohlsein Frischluftzufuhr. In Zweifelsfällen Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt :** Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, evtl. Arzt hinzuziehen
- Nach Augenkontakt :** Sofort für min. 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen.
Augen dabei offen halten. Augenärztliche Behandlung.
- Nach Verschlucken :** Sofort Mund spülen. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen.
- 4.2 **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :--**
- 4.3 **Hinweise auf ärztlicher Soforthilfe oder Spezialbehandlung :** Aspirationsgefahr. Vor dem Erbrechen oder vor der Magenspülung gegebenenfalls Antischaummittel geben.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 **Geeignete Löschmittel :** Wasser, Schaum, CO₂, Pulver
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :** Keine bekannt
- 5.2 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase :** Kohlenoxide
organische Zersetzungsprodukte
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung :** Wenn nötig umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren :** Zündquellen fernhalten Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen :** Produkt nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) oder mechanisch aufnehmen zur Entsorgung.
- 6.4 **Zusätzliche Hinweise :** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung :** Persönliche Schutzausrüstung tragen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten :** Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen :** siehe Unterabschnitt 1.2
- 7.4 **Weitere Angaben :** Lagerklasse 3 A (VCI-Lagerkonzept)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 **Zu überwachende Parameter :** keine Daten verfügbar
- 8.1.1. **Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten**
- 8.1.1.1 **Arbeitsplatzgrenzwerte:**



WALLOXEN SP 300 / 70 PF

Erstelldatum : 20.12.2010
Revisionsdatum : -----
Ausgabe1/ak Seite 3 von 6

Druckdatum: 25.3.2011

Luftgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwachungsverfahren	Spitzenbegrenzung	Quelle
				Langzeit	Kurzzeit			
AGW (DE)	2-Propanol	200-661-7	67-63-0	200 ppm 500 mg/m ³	400 ppm 1000 mg/m ³		2(II)	TRGS 900
OEL (EU)								

Biologische Grenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Quelle	Bemerkung
BGW (DE)	2-Propanol	200-661-7	67-63-0	Aceton	50 ml 50 ml	B U	TRGS 903	

8.1.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen:

8.1.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte : Ein erweitertes SDS wird mit Ablauf der Übergangsfrist gemäß REACH-Verordnung erstellt.

DNEL / DMEL			Expositions-weg	Expositions-häufigkeit	Kritische Komponente	Bemerkung
Arbeitnehmer		Verbraucher				
Industrie	Gewerbe					
			Oral	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)		
			Dermal	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)		
			Inhalation	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)		
PNEC			Expositions-weg	Expositions-häufigkeit	Kritische Komponente	Bemerkung
Arbeitnehmer		Verbraucher				
Industrie	Gewerbe					
			Wasser	Kurzzeit (einmalig) Langzeit (kontinuierlich)		
			Boden	Kurzzeit (einmalig) Langzeit (kontinuierlich)		
			Luft	Kurzzeit (einmalig) Langzeit (kontinuierlich)		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Nur in gut gelüfteten Räumen oder mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen-/Gesichtsschutz: dicht schließende Schutzbrille (EN 166) *

Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374), z.B. Nitrilkautschuk
Minstdurchbruchzeit : > 120 min, Schichtdicke : 0,5 mm *

Atemschutz : Bei unzureichender Lüftung : Gasfilter A, Kennfarbe braun *

Körperschutz : Schutzkleidung empfohlen *

* Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Expositionsdauer, Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel ist mit deren Lieferanten abzuklären.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Aussehen) :
Aggregatzustand : flüssig **Farbe :** fast farblos **Geruch :** nach i-Propanol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(VO (EU) Nr. 453/2010)



Wall Chemie GmbH

WALLOXEN SP 300 / 70 PF

Druckdatum: 25.3.2011

Erstelldatum : 20.12.2010

Revisionsdatum : -----

Ausgabe1/ak Seite 5 von 6

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) Nach wiederholter Aufnahme	Spezifische Wirkungen	Betroffene Organe	Bemerkung
Subakut orale Tox.			keine Daten
Subakut dermale Tox.			keine Daten
Subakut inhalative Tox.			keine Daten
Subchronisch orale Tox.			keine Daten
Subchronisch dermale Tox.			keine Daten
Subchronisch inhalative Tox.			keine Daten
Chronisch orale Tox.			keine Daten
Chronisch dermale Tox.			keine Daten
Chronisch inhalative Tox.			keine Daten

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und

fortpflanzungsgefährdende Wirkung) : Nicht krebserzeugend nach Anhang II GefStoffV.

11.1 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: -- Sonstige Beobachtungen: --

11.2 Allgemeine Bemerkungen: --

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität :

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions- dauer	Spezies	Methode	Be- wertung	Be- merkung
Akute Fischtoxizität	LC50	96 h			> 10mg/l	Literatur *
Akute Daphnientoxizität	EC50	48 h			> 10mg/l	Literatur *
Akute Algentoxizität	IC50	72 h			> 10mg/l	Literatur *

* CESIO-Empfehlung Mai 2006

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Bioabbaubarkeit :

Abbaurrate (%)	Zeit (d)	Methode	Bewertung	Bemerkung
> 70	28	OECD 301D	Leicht biologisch abbaubar	

12.3 Bioakkumulationspotenzial : keine Daten

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : keine Daten

Langzeit-Ökotoxizität : keine Daten

12.4 Mobilität:

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente: keine Daten

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung : keine Daten

12.6 Andere schädliche Wirkungen: keine Daten

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur / Abfallbehandlung : Bei Beachtung der gesetzlichen Vorschriften mit Hausmüll verbrennen oder einer Sondermülldeponie zuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung gemäß AVV :

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung gemäß EAKV :

Die Angabe einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist nicht möglich, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Verpackungen : Siehe Produkt

Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(VO (EU) Nr. 453/2010)



Wall Chemie GmbH

WALLOXEN SP 300 / 70 PF

Druckdatum: 25.3.2011

Erstelldatum : 20.12.2010

Revisionsdatum : -----

Ausgabe1/ak Seite 6 von 6

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	UN-Nr.	Klasse	Korrekte Bezeichnung des Gutes/Proper Shipping Name	Verpackungsgruppe	Bemerkungen
ADR	1993	3	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.(SV 640 E) (enthält 2-Propanol)	III	Beförderungskategorie : 3 Tunnelbeschränkung : E
RID	1993	3	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.(SV 640 E) (enthält 2-Propanol)	III	
IMDG	1993	3	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (contains 2-Propanol))	III	EMS-No. F-A, S-B Marine pollutant : Nein
ICAO/ IATA	1993	3	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (contains 2-Propanol))	III	

15. RECHTSVORSCHRIFTEN :

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Wassergefährdungsklasse : 2 (VwVwS vom 17.05.1999)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Die Übergangsfrist gemäß REACH-Verordnung, Artikel 23, ist noch nicht abgelaufen

16. SONSTIGE ANGABEN

Daten gegenüber der Vorversion geändert

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze unter Abschnitt 3 :

R 11 Leicht entzündlich	H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
R 10 Entzündlich	H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
R 36 Reizt die Augen	H 319 Verursacht schwere Augenreizung
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

16.2 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung :

16.3 Weitere Informationen :

Datenblatt ausstellender

Bereich :

Gruppe Produktsicherheit

Ansprechpartner :

Dr. Dieter Kawka / Dr. Astrid Kawka (Anschrift siehe Seite 1)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.